

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

4.2.1873 (No. 29)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. Februar.

№ 29.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

## Königlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mit Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 23. v. Mts. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen gerührt:  
Vom Babilonischen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14 wird den Secondelieutenants Zeroni und Zech der Abschied mit der gesetzlichen Pension und ausnahmsweise mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

## Nicht-Königlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 2. Febr. Die Eisenbahn-Kommission des Abgeordnetenhauses genehmigte einstimmig die Erbauung der Moselbahn Oberlahnstein-Trier bis zur Reichsgrenze bei Sierck und den hierfür geforderten Kostenbetrag von 20,750,000 Thalern, wobei in Folge der von den Städten Wittlich, Berncastel und Trarbach eingereichten Petitionen empfohlen wird, die Staatsregierung aufzufordern, Stichbahnen nach den genannten Orten auszuführen. Noch wurde ein Antrag eingebracht, welcher auf die Befriedigung der Eisenbahn-Ansprüche der Diprovinz abzielt.

† London, 2. Febr. Reuters Office meldet: Der italienische Gesandte in Athen hat die Beziehungen zu dem griechischen Minister des Aeußern wegen unpassend erachteter Stellen in einem Briefe des Letzteren über die Laurion-Angelegenheit abgebrochen.

### Deutschland.

\* Um zu zeigen, in welchem grundsätzlichen maßgebenden Verhältnis die deutschen Bischöfe zu dem Papste stehen, theilt die „Allg. Ztg.“ den Wortlaut des Eides nach dem römischen Pontifikale mit, den dieselben dem Papste geschworen haben. Derselbe lautet:

Ich, N., Erzbischof der Kirche zu ..., werde von Stund an in Zukunft treu und gehorsam sein dem heil. Apostel Petrus und der heil. römischen Kirche und unserm Herrn, dem Hrn. Papste N. und seinen kanonisch eintretenden Nachfolgern. Ich werde nicht durch Rathschlag oder Zustimmung oder That dazu helfen, daß sie das Leben oder ein Glied verlieren oder in böswillige Gefangenschaft gerathen oder daß auf irgend eine Weise gewaltsam Hand an sie gelegt werde oder Unbilden ihnen zugefügt werden, unter was immer für einem Vorwand. Ein Vorhaben, das sie mir persönlich oder durch ihre Gesandten oder Schreiber anvertrauen sollten, werde ich zu ihrem Nachtheil wesentlich Niemandem offenbaren. Ich werde ihnen dazu helfen, das römische Papstthum und die weltliche Macht des heil. Petrus zu erhalten und, unbeschadet meines Standes, zu verteidigen gegen Jedermann. Einen Gesandten des apostol. Stuhles werde ich bei seinem Kommen und Gehen ehrenvoll behandeln und in seinen Bedürfnissen unterstützen. Ich werde befohlen sein, die Rechte, die Ehren, Privilegien und die Macht der heil. römischen Kirche, unseres Hrn. Papstes und seiner Nachfolger zu bewahren, zu verteidigen, zu vermehren und zu steigern. Und ich werde nicht auf Rath oder That oder Vertrag mich einlassen, wodurch gegen selbigen unsern Herrn und selbige römische Kirche irgend etwas Nachtheiliges oder Vorgehrliches an Personen

oder an deren Recht, Ehre, Stand und Macht ins Werk gesetzt werde. Und wenn ich erfahren sollte, daß dergleichen von irgend wem unternommen oder ausgeführt wird, so werde ich das nach Kräften verhindern und, so schnell ich kann, demselben meinem Herrn oder einem Andern mittheilen, durch welchen es zu seiner Kenntniß gelangen kann. Die Vorschriften der hl. Väter, die apostol. Dekrete, Bestimmungen oder Anordnungen, Vorbehalte, Verleihungen und Befehle werde ich aus allen Kräften beobachten und von Andern beobachten lassen. Die Häretiker, Schismatiker und denselben meinen Herrn und seinen Nachfolgern Widerspenstigen werde ich nach Kräften verfolgen und bekämpfen. Zum Konzil berufen, werde ich kommen, wenn ich nicht durch eine geistliche Abhaltung verhindert bin. Die Schwellen der Apostel (zu Rom) werde ich selbst persönlich alle drei Jahre besuchen und unserm Herrn und seinen Nachfolgern Redenschaft ablegen von meinem ganzen Hirtenamt und von Allem, was sich auf den Zustand meiner Kirche, auf die Zucht von Klerus und Volk, kurz auf das Heil der mir anvertrauten Seelen irgendwie bezieht, und werde hinwiederum die apostol. Befehle demüthig in Empfang und mit höchster Sorgfalt vollbringen. (Nun folgen einige Worte über die Abwendung eines Bevollmächtigten im Veränderungsfall, dann der sehr merkwürdige Schluß:) Die zu meinem (bischöflichen) Tithe gehörigen Besitztümer (Immobilien) werde ich, ohne Genehmigung des Papstes zu Rom, nicht verkaufen, noch verpfänden, noch neuerdings zu Lehen geben oder irgendwie veräußern, auch wenn das Kapitel meiner Kirche einverstanden wäre. Und wenn ich mich zu irgend welcher Veräußerung verhalten lassen sollte, will ich in die in einer diesfälligen Bestimmung verhängten Strafen ohne Weiteres verfallen.

Man sieht: Für Deutschland, die deutschen Staaten, die deutschen Staatsgewalt hat der Bischofseid keinen Raum. Alles reduziert sich auf absolut selbstlose Treue, Gehorsam und Loyalität gegen den Papst unter allen und jeden Umständen. Die Konsequenzen liegen auf der Hand.

— Straßburg, 1. Febr. Gestern Nachmittag entgingen die Herren Bezirkspräsident v. Ernsthausem und Kreisdirektor Haffe einer großen Gefahr. Sie fuhren zusammen in einem Wagen über den Broglieplatz, als dieser ihr Wagen an ein anderes Fuhrwerk stieß und die Pferde zum Durchgehen brachte. Der Kreisdirektor sprang unverletzt aus dem Wagen, der dann gleich darauf umstürzte, wobei Präsident v. Ernsthausem herausgeschleudert und durch eine Querschlagung an der Schulter, zum Glück nur leicht, verwundet wurde. — Seit Mitte dieser Woche hat sich auch hier eine empfindliche Kälte eingestellt, die ganz entschieden Schnee in Aussicht stellt; derselbe ist denn auch heute, am Lichtmessstage, jedoch in geringem Maße eingetroffen.

— Straßburg, 2. Febr. Gestern Abend fand bei Sr. Excell. dem Hrn. Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen ein Ball statt, zu welchem etwa 150 Gäste aus den höchsten Gesellschaftskreisen der Stadt geladen waren. Dem Vernehmen nach werden sich ähnliche Einladungen noch zweimal wiederholen. Das von Hrn. v. Möller bewohnte Palais am Kleberstaden zunächst dem Central-Bahnhofe bietet, wenn auch nicht sehr groß, so doch sehr elegante, dem hohen Range des Bewohners entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten. Hr. v. Möller ist beinahe ausschließlich unverheiratet. — So eben wurde das erste „Adressbuch der Stadt Straßburg“ ausgegeben. Zu französischen Zeiten konnte man dergleichen nicht. Wenn es auch nicht an Klagen über die Mängel dieses Adressbuches fehlen wird, so erklären sich diese Mängel zum Theil aus

den Verhältnissen. Wenigstens ist jetzt einmal der Anfang gemacht; die nächsten Auflagen werden schon besser werden. — Die Vogesenklub-Sektion Straßburg erfreute sich gestern Abend im Akademiegebäude an dem geistvollen Vortrage des Professors Schimper über die geologischen und geognostischen Verhältnisse der Vogesen. Die Mittheilungen des berühmten Geognosten dehnten sich von der landschaftlichen wie geologischen Beschreibung dieses Gebirgszuges zu einem großartigen Gemälde der Erdrevolutionen mit ihrem untergegangenen Thier- und Pflanzenleben aus, in deren Folge das ganze jetzige Rheinbecken mit den weiteren Umgebungen beider Ufer seine gegenwärtige Gestalt erhielt. Mit größter Spannung folgten die Zuhörer den Ausführungen des greisen Gelehrten, die derselbe mit bildlichen wie mineralogischen Darlegungen unterstüzte.

— O Stuttgart, 2. Febr. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Gesetzentwurf über die Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit von 23 auf 21 Jahre im Prinzip angenommen. Nur wurde auf Antrag des ritterschaftl. Abgeordneten Frhn. v. D. W. ein mit 49 gegen 27 Stimmen votirter Zusatzantrag an die Kommission zur weiteren Berichterstattung verwiesen, der dahin geht, für diejenigen Standesherrn eine Ausnahme zu statuieren, welche vermöge Erbrechts in der Kammer der Standesherrn sitzen. Diese sollen erst mit dem 23. Lebensjahre das Recht der Standerschaft in der Kammer ausüben dürfen. Uebrigens erhob sich eine ziemlich heftige Opposition gegen dieses Gesetz. — In Eisenbahnsachen wurde folgende Bitte beschloffen: „Das Retourbillet-System mit ermäßigten Preisen nach Zulassung der sonstigen Eisenbahn-Ertragnisse auch auf kürzere Entfernungen mehr und mehr auszubehnen.“ Angenommen mit 46 gegen 35 Stimmen.

Der Landtag naht nun seinem Ende; die nächste Sitzung ist erst Donnerstag; doch sollen noch vier kleinere Gesetzentwürfe zur Erledigung eintreffen: 1) über Retablissementsgelder, 2) Einlösung der hpro. Staatsobligationen, 3) Verbesserung der Pensionen und 4) über Gerichtschöffen.

— Nürnberg, 1. Febr. (Frtz. Z.) Der Schwurgerichtshof zu Augsburg verurtheilte den kathol. Pfarrer Bader von Kleinföh wegen Preßvergehen zu einmonatlicher Gefängnisstrafe.

— Darmstadt, 2. Febr. Morgen kommt vor dem Kassationshof die vielbesprochene Anklage des H. v. Dalwitz und Frank gegen Dr. H. Blum in Leipzig zur (Schluß?) Verhandlung. — Unser Kriegsministerium ist nun definitiv aufgelöst und die noch nicht abgewickelten Geschäfte sind gestern einer besondern Kommission übertragen worden. — Unsere Finanzzustände sind die günstigsten; das Budget beziffert die Einnahmen auf rund 10,900,000 fl., die Ausgaben auf 10,286,000 fl. Eine Staatsschuld haben wir nicht mehr.

— Homburg, 1. Febr. Der Gemeindevorstand hat in seiner jüngsten Sitzung (am 30. v. M.) den Vertrag mit der k. Staatsbehörde wegen Ankaufs der mit Ende 1872 dem Fiskus zugefallenen Kurgebäude, Heilquellen und Anlagen für 80,000 Thlr., ferner wegen Uebernahme der Verpflichtung, die von dem Fiskus der Kurhaus-Gesellschaft

## Die Danknote.

(Fortsetzung aus Nr. 23.)

Der Inspektor schlug hierauf den Weg nach Faitsy ein, um den dort zurückkehrenden alten Jaak zu treffen, und theilte ihm sogleich mit, weshalb er ihn aufgesucht habe. Der arme Mann machte keine Einwendungen und sagte sich den Ansichten des Inspektors.

„Sie können solche Dinge besser beurtheilen als ich,“ sagte er, „und ich will deshalb glauben, daß Martha sich wirklich so weit vergessen hat, zu dem Fremden in den Wagen zu steigen. Sie muß jetzt schwer dafür büßen!“

„Aber Sie müssen auch von Ihrem Neffen besser denken, Mr. Walter,“ fuhr Ersterer fort, „denn ich habe Grund, ihn für einen ehrlichen und geschickten jungen Mann zu halten.“

„Ich will es thun,“ erwiderte Jaak mit matter Stimme.

„Und ich glaube, ungeachtet dieser fatalen Angelegenheit möchte er sich gern um die Hand Ihrer Tochter bewerben, die ihm auch nicht abgeneigt ist, wie es scheint,“ fügte der Inspektor hinzu und erzählte dann dem Alten Alles in Betreff der Uhr und weshalb Martha sich geneigt hatte, zu sagen, auf welche Weise sie dieselbe erlangt habe.

„Die Gott will!“ seufzte Jaak. „Ich darf mich nicht mehr eines guten und ehrlichen Namens rühmen.“

„Oh, allerdings dürfen Sie das, alter Freund, und ich werde dafür sorgen, daß oben, beim Hauptpostamt, Alles in das richtige Licht gestellt werde.“

„Danke, vielen Dank! Es wäre mir natürlich sehr lieb, wenn ich nach zwanzig Dienstjahren bei meinen Vorgesetzten gut angeschrieben bleiben könnte,“ versetzte Jaak, in dessen Augen das Hauptpostamt in London von größerer Bedeutung war, als ganz England.

Jaak und sein Neffe schüttelten sich die Hände, und Martha lag so lange in den Armen ihres Vaters, daß der Inspektor endlich die Geduld verlor.

„Ich werde Sie jetzt verlassen und Ihren Neffen mit mir nehmen,“ sagte er zum alten Walter. „Kommen Sie, Vetter Tom!“

Schnell Abschied nehmend, folgte ihm Tom auf die Straße und schritt eine Zeit lang neben ihm hin, bis er plötzlich stehen blieb und rief:

„Ich glaube, ich habe es, Herr Inspektor!“

Er theilte dem Letzteren mit, was er gefunden zu haben glaubte, und dieser erachtete die Mittheilung für so wichtig, daß er sich entschloß, sogleich nach London zu reisen, um etwaige unrichtige Mängel gegen Martha zu verbüßern, und Tom mit besonderen Instruktionen nach Molsby sandte. Worin dieselben bestanden, wird sich später zeigen.

Tom mußte dort jedoch länger verweilen, als erwartet worden, weil der Inspektor in London durch Krankheit zurückgehalten wurde, so daß das schon vorbereitete Verfahren zur Entschüldung des Diebes erst in der Mitte des Monats Dezember ins Werk gesetzt werden konnte.

Was Tom auf die richtige Spur geleitet hatte, waren Mittheilungen gewesen, die er in seiner letzten Unterhaltung mit Martha von derselben erhalten hatte. Auf Befragen hatte sie sich nämlich folgender Umstände erinnert. Das Pferd des einspännigen Fuhrwerks, in dem jener Fremde sich befunden, hatte einen weißen Fleck an der Spitze des einen Ohres gehabt, und die Farbe des Wagenkastens war gelb, die der Räder aber roth gewesen. Ganz dieselben Beschaffenheiten hatten das Pferd und der Wagen gehabt, welche von dem Inspektor zu seiner Fahrt nach der Wohnung jenes Möllers gemietet worden waren.

Ferner hatte der im Fuhrwerk sitzende Herr einen hellbraunen Ueberzieher mit großen besponnenen Knöpfen von gemischter Farbe getragen, und von ganz derselben Art war der Rock gewesen, den der Inspektor damals vom ersten Postschreiber erborgt hatte.

Dies waren sehr wichtige Indizien, welche nur Scharfsicht und Umsicht erbeuteten, um daraus einen vollen Beweis gegen den Verbrecher

herzustellen. Tom war deshalb nach Molsby geschickt worden, um das Pferd und den Wagen, sowie auch den Ueberzieher im Auge zu behalten, welchen letzteren er täglich als Umhüllung des nicht abnehmenden ersten Postschreibers in das Postgebäude ein- und ausgehen sah.

Sobald der Inspektor bereit war, begab er sich nach Molsby zu Tom und überzeugte sich, daß alle erforderlichen Vorbereitungen zu dem Schlußakte vollendet waren.

Aus dem Tagebuch des Eigentümers jenes oben beschriebenen Fuhrwerks ergab sich, daß dasselbe an einem gewissen Tage von einem Beamten der Post in Molsby gemietet worden war, um nach Faitsy und zurück zu fahren.

„Das macht den Beweis vollständig!“ rief Tom, als sie den Fuhrwerkbesitzer verließen.

Der Inspektor antwortete nicht und lächelte nur.

„Sollte man es für möglich halten,“ fuhr Tom fort, „daß ein alter Beamter, wie der erste Postschreiber ist, sich um einer lumpigen Befehlsnote willen einer solchen Gefahr aussetzen würde?“

Der Inspektor antwortete abermals nicht und lächelte nur.

„Ich hatte keine Idee davon, daß es so leicht sei, einem solchen Verbrecher nachzuspüren. Ein Neuling, wie ich, hat den geschickten Postschreiber überlistet!“

Der Inspektor lächelte wiederum nur und trat dann in einen Gasthof, wo Tom zu seinem nicht geringen Erstaunen seinen Heim, Martha und Mr. Pearson fand, welcher Letztere die erstere von Kingston herübergefahren hatte.

„Ihr Neffe, Mr. Walter,“ folgte der Inspektor zum Alten, „hat Anspruch auf Ihre Dankbarkeit für Das, was er in dieser Angelegenheit gethan hat.“ (Schluß folgt.)

— Frn. Sch n n, von deren Abgang nach Berlin jüngst viel die Rede war, bleibt nun dem Hoftheater in Wien erhalten; wie die dortigen Blätter berichten, haben die Verhandlungen der Direktion mit ihr zu einem günstigen Resultat geführt.

abzukaufenden Kurgebäude zc. gegen Entschädigung von 50,000 Thlr. für städtische Rechnung anzukaufend, unterzeichnet. Die Genehmigung des Königs hat der Vertrag bereits am 27. Dez. 1872 erhalten.

**Aus Kurheffen, 1. Febr.** Die k. Regierung hat nachfolgende Verfügung, betreffend die Schulaufsicht über die israelitischen Schulen, erlassen:

Schule-Regelung der Schulaufsicht-Gesetze hinsichtlich der israelitischen Schulen bestimmen wir hierdurch, daß, insoweit dies seither noch nicht der Fall war, die für die arabischen Schulen bestellten Lokal-Schulinspektoren in dieser Eigenschaft fortan auch für die israelitischen Schulen zu fungieren haben. Eine Ausnahme hiervon ist jedoch zulässig, wenn sich am Orte eine zur Übernahme dieses Amtes geeignete Persönlichkeit mosaischer Religion (z. B. ein Rabbiner) findet, und wollen wir in solchen Fällen einen bezüglichen Antrag erwarten. Im Uebrigen erheben die den Provinzial-Vorsteherämtern in Ansehung des israel. Schulwesens eingeräumten Befugnisse hierdurch keine Aenderung zc. — k. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

**Berlin, 1. Febr.** Unter dem Vorsitz des Grafen v. Roon vereinigte sich gestern Mittag das Staatsministerium zu einer Beratung. Als Gegenstände derselben bezeichnet man einige auf den Gang und die Dauer der Landtags-Verhandlungen bezügliche Fragen. Auch sollen über noch einzubringende neue Vorlagen Erörterungen stattgefunden haben. In jüngster Zeit ist von verschiedenen Seiten die öffentliche Aufmerksamkeit den Schäden zugelenkt worden, die in manchen Gegenden das Bild auf den Kluren anrichtet. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Staatsregierung, dem Landtage noch in der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dessen Bestimmungen das nicht in festen Gehägen befindliche Schwarzwild ausgerottet werden soll.

Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck, der Ministerpräsident Graf v. Roon und der Kultusminister Dr. Falk geben heute wieder parlamentarische Diners, zu welchen an zahlreiche Mitglieder des Abgeordnetenhauses Einladungen ergangen sind. — Gestern hat der deutsche Gesandte am dänischen Hofe, Legationsrath v. Heydebrand und der Raja, die Rückreise auf seinen Posten nach Kopenhagen angetreten. Während seiner hiesigen Anwesenheit wurde derselbe wiederholt vom Kaiser und König, sowie vom Reichskanzler Fürsten Bismarck empfangen.

**Berlin, 1. Febr.** Der „Korr. Stern“ zufolge wird sich der Bundesrath mit einer Vorlage zu befassen haben, in welcher dem Reichskanzler 68 Mill. Thaler, aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu entnehmen, behufs Umanwandlung der deutschen Festungen ausschließlich derjenigen von Esch-Bohringen zur Verfügung gestellt werden. Es ist nunmehr festgestellt, daß Spanbau erweitert, Küstrin verstärkt werden, Stettin, Minden, Erfurt, Wittenberg, Kofel, Graudenz, Kolberg und Stralsund aber — letztere beide ausschließlich der Werke an den Küsten — als Festungen eingehen sollen.

### Schweiz.

**Bern, 1. Febr.** Der Bundesrath beantragt bei der Bundesversammlung eine Aenderung des Gesetzes über die Vertheilung der Bundesraths-Departements, und zwar soll das Handels- und Zolldepartement aufgehoben und dafür ein Eisenbahn- und Handelsdepartement errichtet und das Zollwesen an das Finanzdepartement überwiesen werden.

### Italien.

**Rom, 28. Jan.** (Schw. Gr.-P.) Gestern Sonntag ist hier der Grundstein zur neuen amerikanischen protest. Kirche gelegt worden. Früher mußten die Protestanten ihren Gottesdienst beim amerikanischen Konsulat feiern, später begingen sie denselben vor dem Stadtthor, weil die päpstl. Regierung nur die Errichtung katholischer Kirchen in Rom erlaubte. Mit dem Einzuge der italienischen Regierung hatte dies ein Ende. Im Winter des Jahres 1870 wurden zum Bau einer amerikanischen Kirche 6000 Doll. gesammelt; diese Summe wuchs mit jedem Jahr, bis endlich das nötige Terrain um 20,000 Doll. gekauft werden konnte. Das war im vergangenen Jahr. Heute ist der Eckstein des Tempels bereits gelegt. Die Kirche wird 750 Personen fassen können und ihre Kosten werden auf 60,000 Doll. kommen, von welchen 33,000 in den Ver. Staaten gesammelt wurden.

### Frankreich.

**CH. Paris, 2. Febr.** Der Architekt des Elysee, Hr. Lacroix, ein Milchbruder Napoleons III., ist in Folge eines Eisenbahn-Unfalls, der die Amputation beider Beine nötig machte, gestorben. — Als Kandidaten für den Fauteuil des jüngst verstorbenen Baron Karl Dupin in der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften nennt man Hr. Watbie. Seine Kandidatur wird von den Republikanern und den Freunden von Hr. Thiers in der Akademie lebhaft bekämpft. — Hr. Jules Simon wohnte dem Bankete zur Feier des Festes Karls des Großen im Elysee-Coraille bei. — Der spanische Republikaner Emil Castelar ist in Paris angekommen.

**Verfaillés, 1. Febr.** Nationalversammlung. Nachdem verschiedene Redner und unter diesen der Herzog v. Aulifret-Pasquier gesprochen, wird die von dem Abg. Paris beantragte Tagesordnung, welche dahin geht, daß die Nationalversammlung, indem sie das revolutionäre Vorgehen, welches zu Lyon angefaßt des Feinbes die rothe Fahne erhoben, tadelt, den Bericht der Kommission bezüglich der Lieferungsverträge dem Finanz- und dem Justizminister zur weiteren Veranlassung überweist, mit 559 gegen 42 Stimmen angenommen, nachdem sie von dem linken Centrum und den Fraktionen der Rechten gutgeheißen worden war.

### Portugal.

**Lissabon, 31. Jan.** In Folge eines unter den Maschinen und Heizern der portugiesischen Eisenbahn ausge-

brochenen Streites ist die Beförderung der Güterzüge eingestellt. Die Kurierzüge kursiren noch und werden von den ausländischen Angestellten geführt. Die Regierung wird das Einschreiten der Gerichte gegen die Streikenden veranlassen. Die Eisenbahn-Kompagnien wollen noch mehr ausländisches Personal zur Wiederaufnahme des Betriebs heranziehen.

### Amerika.

**Neu-York, 31. Jan.** Ueber die ausländischen Bewegungen unter den Modoc-Indianern im Oregon-Gebiete wird hierher gemeldet, daß letztere zu Unterhandlungen mit den Behörden der Vereinigten Staaten geneigt sind. — In dem Betrugprozeß gegen Tweed hat sich die Jury nicht einigen können und das Verfahren eingestellt. Ueber diesen Ausgang des Prozesses herrscht allgemeine Entrüstung.

### Badische Chronik.

**S.d.G. Karlsruhe, 30. Jan.** (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Die Baukommission, verfaßt durch die städtischen Techniker, hat am 21. d. M. in Folge eines Auftrags des Gemeinderaths den Platz in der Augartenvorstadt befreit, auf welchem ein Feuerhaus, ein Verkaufsaal, ein Fröbel'scher Kindergarten und eine Polizeistation errichtet wird. Heute erstattet nun die Kommission über diese Befestigung Bericht und werden ihre sämtlichen Anträge genehmigt. Das Hauptgebäude ist mit einem Thürmchen versehen und hat nun der Gemeinderath eine Unternehmung darüber veranlaßt, ob die Konstruktion des Thürmchens erlaubt, daß darin eine Glocke angebracht und zum Klängen benützt werden könne; eventuell würde ein Voranschlag der Kosten der Anschaffung einer Glocke und einer Uhr angeordnet.

Die Nothwendigkeit, für hiesige Stadt eine Bauordnung festzusetzen, ist längst anerkannt und ist nun der Vorwand des städtischen Wasser- und Straßenbau-Amtes, Ingenieur Lang, veranlaßt worden, den Entwurf einer solchen auszuarbeiten und vorzulegen. Es werden einige eingekommene Beschwerden vorgelegt über die Anforderung der Umlage auf die Häuserbesitzer wegen Abfuhr von Dünger, Kothmist zc. Es wird auf die öffentliche Befanntmachung verwiesen, worauf auf Antrag des Gemeinderaths, der Vertreter der staatsbürgerlichen Einwohner und des Bürgerausschusses genehmigt wurde, daß die Subvention der Düngerabfuhr-Gesellschaft und des Unternehmens der Straßenkehr-Abfuhr als Sozialauslage sämtlicher hiesiger Hauseigentümer behandelt werden soll, wie dies bezüglich der öffentlichen Beleuchtung seit langer Zeit der Fall ist. Beide Unternehmungen sind in öffentlichem Interesse, und insbesondere in jenen der Gesundheit von Groß- und Kleinfamilien angeordnete Maßregeln, deren Kosten nach dem Häusersteuer-Kapital repariert werden. Ob Jemand davon mehr oder weniger durch unmittelbaren Gebrauch Vortheile ziehen wollte oder nach Lage seines Hauses, Berufes zc. ziehen könne, kann dabei nicht in Betracht kommen.

Der Gemeinderath muß daher den Beschwerdeführern überlassen, wenn sie sich durch diese Mittheilung nicht beruhigen zu können glauben, ihre Beschwerde bei groß. Bezirksamt zu erheben. Ubrigens sind schon seit einer Reihe von Jahren die Kosten der Dünger- und Hausabfuhr-Abfuhr durch die umlagepflichtigen Einwohner in der allgemeinen Umlage bezahlt worden und hat man jetzt insbesondere deshalb die Sache als Soziallast der Häuserbesitzer behandelt, weil dadurch leicht die bequeme Gelegenheit gegeben ist, auch die nicht umlagepflichtigen Einwohner zur Zahlung herbeizulocken, indem die Hauseigentümer von ihren Mietern nach Verhältnis des Mietzins-Bezugs ihre Ausgaben sich wieder ersetzen lassen.

**Karlsruhe, 3. Febr.** Der Unternehmer der deutschen Generalagentur für die Wiener Welt-Ausstellung, H. George in Berlin, erfährt mit Eifer und Umflucht die Ausführung des von ihm übernommenen Werkes; eine seiner nächsten Aufgaben, von deren glücklicher Lösung auch zu nicht geringem Theile das Gelingen abhängt, ist die Gewinnung eines tüchtigen und vertrauenswürdigen Hilfsvertrags, insbesondere jenes, welchem die Vertretung der Agenten in den einzelnen Gruppen obliegt. Hr. George ist es daran gelegen, daß dieses Personal aus Angehörigen der verschiedenen deutschen Staaten zusammengesetzt werde, wodurch auch nach dieser Richtung hin eine Gewähr für eine unparteiische Geschäfteleitung geschaffen werden soll. Geschäftstüchtigen, strebsamen Männern ist hier eine sehr günstige Gelegenheit zur Erweiterung ihres Wissens und zum Bekanntwerden in größeren Kreisen geboten; die Bedingungen der Uebernahme von Hilfsarbeiter-Stellen sind für die Kandidaten sehr vorthellhaft festgesetzt.

**S Pforzheim, 1. Febr.** Wie Ihr Blatt bereits berichtete, hatte der Abgeordnete W. Müller von hier auf gestern Abend zu einer Versammlung eingeladen, um über die Reorganisation des Besteuerungswesens Vortrag zu erlassen und geeignete Anträge zu stellen. Hr. W. Müller unterzog die bisherige Art der Besteuerung einer Kritik und gelangte zu dem Schluss, daß dieselbe keine gerechte, die Pflichten in gleicher Weise treffende sei. Letzteres werde nur erreicht durch Einführung einer progressiven Einkommensteuer, welche neben der Grund- und Häusersteuer statt der bisherigen andern Steuern zu erheben sei. Der Abgeordnete theilte alsdann einen vollständigen Entwurf eines die Einführung der genannten Steuer betreffenden Gesetzes mit, welcher sowohl die Bestimmungen über die Pflichten zur Einkommensteuer, über die Befreiungen von derselben, die Höhe der Steuer, die Feststellung des die Pflichten treffenden Betrags und über die Bestrafung unrichtiger Angaben enthält. Eine an den Vortrag sich anschließende Diskussion, wobei hauptsächlich der Hr. Abg. Lenz für die bisherige Art der Besteuerung eintrat und die Gründe namhaft machte, welche gegen die schon wiederholt auch in der Ständekammer zur Sprache gebrachte Einkommensteuer geltend gemacht wurden, hatte als Ergebnis, daß eine aus 10 verschiedenen Berufsständen (Staats- und Gemeindebeamten, Landtags-Abgeordneten und Bürgern) angehörenden Mitgliedern bestehende Kommission gewählt wurde, welche den vorgelegten Entwurf prüfen und einer später wieder einuberufenen Versammlung Vorschläge machen soll. — Ueber die letzte hiesige V. g. r. a. u. s. s. h. - Sitzung, über welche die „Karlsruh. Ztg.“ und zwar betreffs der neuen herzukommenden Wasserleitung bereits Mittheilung gemacht hat, trage ich noch nach, daß in der nämlichen Sitzung auch noch die Abänderung eines früher gefaßten Beschlusses betreffs der Aufstellung eines Biplanes für den nordwestlichen

Stadttheil beschlossen worden ist. Nach dem früheren Beschlusse hätten die Grundeigentümer das zu Straßenanlagen nötige Gelände unentgeltlich abzugeben, wogegen aber die Stadtgemeinde die Herstellung der Straßen auf sich nehmen wollte. Letzteres, welches einen Aufwand von nahezu einer Million Gulden verursachen soll, soll nun nach dem neuen Beschlusse von den Grundeigentümern übernommen werden, jedoch wird die Gemeinde bei Uebernahme der Straßen 1/3 der Herstellungskosten ersehen.

**Heidelberg, 2. Febr.** Neben den Vätern der verschiedenen geschlossenen Gesellschaften werden im großen Styl veranstaltete P. r. i. o. a. t. t. e. hier immer häufiger Abung. Kürzlich wurde ein solches sehr gelungenes Ballfest von dem Chef des Bankhauses Kistner in den Räumen des Viktoriahotels gegeben, zu welchem weit über 100 Personen geladen waren. — Unterer Theaterdirektion muß man es zum Ruhme nachsagen, daß ihr keine Mühe zu schwer und kein Aufwand zu groß ist, wenn es sich darum handelt, den Wünschen und Anprüchen des Publikums innerhalb der Grenzen des Möglichen gerecht zu werden. Nachdem schon kürzlich eine komische Operette mit eigenen Kräfte aufgeführt worden, ging vorgestern „Martha“ von Stotow über die Bretter und waren zu diesem Zwecke vier Bühnemitglieder von Freiburg und Wiesbaden hieher gezogen worden. Die Aufführung dieser Oper ging in einer unter Berücksichtigung erwünschter besonderer Verhältnisse und Schwierigkeiten durchaus befriedigender Weise von statten und hinterließ den Wunsch, in diesem Winter noch dieser solchen Kunstgenuss geboten zu erhalten. — Ueber Theater, Konzerten und Vällen, kurz allen zur gefälligen Erheiterung der Abende und Nächte bestimmten Vergnügungen schwebt gegenwärtig ein Damoklesschwert in Gestalt einer eigenthümlichen Gefahr. Es ist nämlich vor einigen Tagen einer der beiden Gasometer der hiesigen Gasfabrik aus seiner Führung gerathen und in Folge dabei erlittener erheblicher Beschädigung auf längere Zeit unbrauchbar geworden, so daß, wenn dem nun noch vorhandenen einzigen Gasometer der leiseste Unfall zuträfe, ein plötzliches Verfügen dieser Lichtquelle die unausbleibliche Folge sein würde. — Von der Gasanstalt zur U. t. r. a. m. a. r. i. n. s. a. b. r. i. f. ist der Weg nicht weit. Schon vor längerer Zeit wurde Jemand von hier aus angedeutet, daß die Tage dieses durch seine Gasausströmungen der ganzen Umgebung immer lästiger werdenden Establishments gezählt sein dürften. Diese Voraussicht hat sich schon jetzt bestätigt, indem das Areal der Fabrik verkauft worden ist. Letztere soll transfert werden, dem Vernehmen nach in die Nähe von Friedrichsfeld, wo jede erforderliche Begründung und Erweiterung des Betriebes möglich wäre ohne irgend eine Verletzung entgegenstehender fremder Interessen. Gegenüber den unerfreulichen Ergebnissen früherer Jahre hat dieses Unternehmen in der jüngsten Zeit schöne Dividenden abgeworfen.

**Mannheim, 31. Jan.** (Mann. Anz.) Wiederum standen heute wegen unerlaubter Entziehung der Wehrpflicht durch Auswanderung sechs Individuen unter Anklage, wenn auch nicht auf der Anklagebank. Der Gerichtshof verurtheilte drei davon im Kontumazialverfahren zu je fünfzig Thalern Geldbuße, sprach indes die drei Andern aus vorläufiger Erhaltung frei. Erprobenswerth ist der etwas problematische Lebenslauf des Einen der Letztern, wie er sich aus den amtlichen Erhebungen ergeben hat, des Georg Strang, dessen Vater, ein Schauspieler, unter dem angenommenen Namen Dupont auftrat. In Zürich, Nürnberg und Amsterdamm will man den Spuren des Angeklagten gefolgt sein, bis er auf Nimmerwiedersehen verschwand. Nach den amtlichen Erklärungen der in Amsterdamm noch lebenden Mutter wäre aber dieser ihr ältester Sohn schon in den frühesten Kinderjahren verstorben, ohne daß sie wegen ihres unklaren Lebens einen Todenschein hätte erlangen können. Da nun, wie der Gerichtshof ausführt, die Staatsanwaltschaft die Erhellung des Angeklagten nicht genügend nachgewiesen habe, sei derselbe — vermuthlich nicht mehr unter den Lebenden Weisende — von Strafe und Kosten freigesprochen. — In der Hofapotheke des Hrn. Denking hieselbst hatte sich der Pharmaceut Gustav Schmittsdorf von Dahme fortgesetzt Unterschlagungen von Geld und Waaren im Betrage von etwa 190 fl. zu Schulden kommen lassen. Hr. Denking hatte inzwischen den ursprünglich gestellten Strafantrag, der nach dem Reichs-Strafgesetzbuch zur Erhebung der Anklage erforderlich war, zurückgezogen, und es fragte sich nun, wer die Kosten der begonnenen Untersuchung zu tragen haben werde. Da die eventuelle Anklage eine unter Zustimmung des Angeklagten begündete gewesen sein würde, so entschied der Gerichtshof nach kurzer Beratung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß und auf den Antrag der Staatsanwaltschaft, die Kosten des begonnenen Verfahrens dem Angeklagten zur Last zu legen. Wir erinnern hiebei an eine, in den letzten Sitzungen des preussischen Abgeordnetenhauses vom Abg. Reichensperger-Oppe erwähnte Thatsache, daß in den Rheinprovinzen sich Gesellschaften gebildet hätten, deren Mitglieder sich gegenseitig wegen Thätlichkeiten denunczierten, um dann als Zeugen zu fungiren und nach Einkreisung der Zeugengebühren und unter Zurückziehung der bezüglichen Strafanträge die Gerichte anzulachen. In Erwägung solcher Vorkommnisse erscheint das Vorgehen der Staatsanwaltschaft, unterstützt von den neuen reichsstrafgesetlichen Bestimmungen in Betreff der Kostentragung, allerdings gerechtfertigt.

**Mannheim, 1. Febr.** Eine vom allgemeinen deutschen Arbeiterverein auf den Gambiunelker berufene Volksversammlung hat vorgestern ein lehrreiches Bild Dessen, was bei weiterem Fortschreiten jener umsturzlästigen Verbindung zu erwarten ist. Zuerst gab es eine große Zänerei zwischen den Anhängern jenes Vereins und einer zahlreich erschienenen Gegenpartei, welche auch Theil an der Leitung der Versammlung haben wollte. Als dieser Punkt geordnet war, wurde in raffinirter Weise gegen die Besühenden aufgeführt, namentlich gegen einen sehr geachteten hiesigen Kapetenfabrikanten. Dabei hörte man von einer neuen Eintheilung der Stände; bisher war von drei Ständen (Adel, Geistlichkeit und Bürger) und dem vierten Stand, den Arbeitern, die Rede; ein Hr. Lesser aus Berlin macht einen lächerlichen Streich durch den Bürgerstand und klassifizirt: Adelige, Pfaffen, Judenstand und Arbeiter, letztere angeblich 96 Procent der Bevölkerung. Ein gewisser Reichel aber konstatierte das Wachstum des allgemeinen deutschen Arbeitervereins, der von 9000 Mann im Jahr 1869 bereits auf 15,000 angewachsen sei; wenn er einmal 100,000 Mann stark sei, dann — — — Wir vermögen nicht zu sagen, wie die Phantasie des Redners sich dieses „dann“ auszumalen beliebt. Dann aber wird dafür gefordert werden, daß die Berne nicht in den Himmel wachse.

**Mannheim, 1. Febr.** (Mann. Vert.) Dem im hiesigen Rheinbafen jüngst schwer beschädigten Arbeiter Kunz mußte gestern der Arm abgenommen werden; heute erlag derselbe seinen Leiden.



# Prospectus.

## Subscription

### 7500 Actien der Heidelberg-Speyerer Eisenbahn-Gesellschaft, die Actie zu 100 Thaler, im Gesamtbetrage von 750,000 Thaler.

Auf Grund des Staatsvertrages zwischen der Großherzoglich Badischen und der Königlich Bayerischen Regierung vom 23. November 1871, sowie auf Grund der von der Großherzoglich Badischen Regierung in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Februar 1870 erteilten Concession vom 3. April 1872 ist die Heidelberg-Speyerer Eisenbahn-Gesellschaft am 22. August 1872 mit dem Sitze in Heidelberg errichtet worden.

Die Eisenbahn führt von Heidelberg über die Schwesinger Alleestraße an Eppenheim und Pfaffstadt vorbei nach Schwesingen und von da zwischen Godenheim und Ketsch nach Speyer vermittelt der bereits bestehenden Schiffbrücke, welche zu diesem Zwecke auf gemeinschaftliche Kosten von den Pfälzischen Bahnen in eine Eisenbahn-Schiffbrücke, ähnlich wie bei Marau, umgewandelt wird.

Durch den Anschluß in Schwesingen an die Rheintal-Bahn und in Speyer an die Pfälzischen Bahnen ist ein ganz bedeutender Personen- wie Güterverkehr zu gewärtigen; außerdem verspricht die Heidelberg-Speyerer Bahn, indem sie nach Vollendung der bereits in Angriff genommenen Linien Landau-Zweibrücken und Zweibrücken-St.-Ingbert-Saarbrücken eine Abkürzung von drei und eine halbe Meilen gegen den bisherigen Weg über Ludwigshafen herstellt, eine Kohlenbahn ersten Ranges zu werden.

Die Länge der Bahn auf Badischem Gebiete beträgt 2,9 und auf Bayerischem Gebiete bis Speyer 0,5 geogr. Meilen, im Ganzen 3,4 geogr. Meilen. Das Gelände ist auf der ganzen Bahnlänge für eine zweispurige Anlage angekauft; der Oberbau wird vorerst einspurig ausgeführt. Der Bau der Bahn hat im Monat September vorigen Jahres unter der bewährten Leitung des Oberingenieurs Büchlin begonnen. Die Hochbauten sind fast sämtlich unter Dach. Die Gelände-Erwerbung ist für den größten Theil auf gütlichem Wege vollzogen. Die Planungsarbeiten zwischen Schwesingen und Speyer sind in vollem Gange; die Erarbeiten zwischen Heidelberg und Schwesingen erfordern in Folge der zur freien Benützung überlassenen Schwesinger Alleestraße so geringen Zeitaufwand, daß die Fertigstellung der Bahn bis Schwesingen im Monat Juni, bis Speyer im Monat Juli sicher erwartet werden darf.

Die Verträge über die Schienen- und Schwellen-Lieferung sind noch zu günstiger Zeit abgeschlossen; die Ablieferungen haben bereits stattgefunden. Fast alle Arbeiten sind in Accord vergeben, so daß eine Ueberschreitung der Bau Summe nicht nur nicht zu befürchten, sondern vielmehr eine nicht unbedeutende Ersparniß zu erwarten ist. Während der Bauzeit werden die Einzahlungen aus dem Bau fund mit 4 % verzinst.

Das Actien capital, einschließlich eines Reservefonds von Thlr. 20,000. — und 4 % Bauzinsen auf ein Jahr berechnet, ist auf Thlr. 750,000 festgesetzt; die geographische Meile kostet somit nur ca. Thlr. 240,000, während auf die einspurig angelegten Strecken der Badischen Staatsbahnen, welche zu weit günstigeren Zeiten gebaut wurden, ca. Thlr. 320,000 per Meile entfallen. Diese besonders billige Herstellung der Bahnlinie ist theils der außerordentlich günstigen Terrainbeschaffenheit, theils der bereits erwähnten unentgeltlichen Ueberlassung der Schwesinger Alleestraße, theils auch der Kostenersparung für Anlage von Bahnhöfen, welche die Regierung zur Benützung überläßt, zuzuschreiben.

Nach genauer Prüfung der einschlägigen Verhältnisse, sowie auf Grund der Ausweise der Badischen Staatsbahnen ist eine Verzinsung von mindestens 11 % schon in den ersten Jahren des Betriebs zu erwarten. Laut Concession participirt der Staat an dem Reinertragnisse über 5 % zur Hälfte, wogegen derselbe den Betrieb und die Unterhaltung lediglich gegen Verrechnung seiner eigenen Auslagen übernimmt. Die Concession ist auf 80 Jahre verliehen; der Staat ist berechtigt, nach Ablauf von 10 Jahren, vom Beginn des Betriebs an gerechnet, die Bahn anzukaufen gegen Vergütung des zwanzigfachen Betrages des durchschnittlichen Reinertragnisses der jeweilig letzten fünf Betriebsjahre. Die Vergütung soll aber nie weniger betragen, als das Anlagecapital nach Abzug des Minderwerthes der einer Abnutzung oder Fäulniß unterworfenen Theile. Erfolgt der Ankauf nach Ablauf von 25 Jahren oder beim Erlöschen der Concession, so wird das Anlagecapital nach Abzug des Minderwerthes der einer Abnutzung oder Fäulniß unterworfenen Theile als Kaufsumme vergütet.

#### Der Verwaltungsrath besteht aus:

- Herrn **Carl Anderst** in Heidelberg.
  - „ **Heinrich Hohenemser**, Director der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M.
  - „ **Josef Jäger** in Heidelberg.
  - „ **Dr. A. von Ploos van Amstel**, Chef der Firma: Gebrüder Zimmern in Heidelberg.
  - „ **Philipp Zimmermann** in Heidelberg.
- Vorstand: Herren **Gebrüder Zimmern.**

#### Subscriptions-Bedingungen.

Obige 7500 Actien werden in auf den Inhaber lautenden mit 40 % Einzahlung überirten Interimsscheinen zur öffentlichen Subscription aufgelegt. Die restliche Einzahlung von 60 % kann nur in Raten von höchstens 30 % nach Maßgabe der Baubedürfnisse und in einem Zwischenraume von mindestens vier Wochen eingefordert werden.

Die Zinsen der Interimsscheine laufen mit 4 % vom 1. Februar 1873 an und werden bei der letzten Einzahlung verrechnet.

Die Subscription findet gleichzeitig bei den folgenden Stellen:

- in **Carlsruhe** bei Herrn **Veit L. Homburger**,
- in **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Vereinsbank**,
- in **Freiburg** bei der **Freiburger Gewerbebank**,
- in **Heidelberg** bei **Herren Gebrüder Zimmern**,
- in **Mannheim** bei **Herren Gebrüder Zimmern**,
- „ **H. E. Hohenemser & Söhne**,
- in **München** bei **Herren Guggenheimer & Cie.**,
- in **Speyer** bei **Herren J. F. Said**,

am **4. und 5. Februar d. J.**

während der üblichen Geschäftsstunden statt. (Anmeldungs-Formulare sind bei den Zeichnungsstellen zu haben.)

Im Falle einer Ueberschreibung tritt Reduction in den Zutheilungen ein.

Der **Subscriptionspreis** ist auf **100 % Procent**, zuzüglich Stückzinsen zu **4 % auf 40 % Einzahlung** vom 1. Februar d. J. festgesetzt.

Bei der Subscription ist eine Cautions von 10 % des Nominalbetrages in Baar oder in börsengängigen Effekten zu erlegen.

Die Bekanntmachung über die Zutheilung wird sobald als möglich, spätestens vier Tage nach Schluß der Subscription, erfolgen.

Im Falle der Reduction wird die überschüssige Cautions alsbald zurückgegeben.

Vom 15. Februar a. e. ab kann, gegen Zahlung des Betrags, die Abnahme der zugetheilten Stücke geschehen, jedoch muß dieselbe spätestens am 23. Februar a. e. erfolgen, widrigenfalls die geleistete Cautions verfällt.

Frankfurt a. M., Heidelberg & Mannheim, im Januar 1873.

**Deutsche Vereinsbank. Gebrüder Zimmern.**